



Brüssel, den 24. Februar 2025
(OR. en)

6507/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0075(NLE)**

**FRONT 53
COWEB 21
MIGR 73**

VERMERK

Betr.: Mitteilung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Serbien durchgeführt werden

Mitteilung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Serbien durchgeführt werden

Die Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Serbien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Serbien durchgeführt werden, tritt am 1. April 2025 in Kraft, da das Verfahren nach Artikel 22 Absatz 2 der Vereinbarung am 21. Februar 2025 abgeschlossen wurde.